

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Sozialausschuss**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff: Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen vom Januar 2005**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

### **Bericht:**

#### **1. Anlass**

Die Fraktion der Tübinger Linken/Linkspartei hat beantragt, die Benutzungssatzung für die Tübinger Kindertageseinrichtungen zu ändern, indem der Kreis der Nutzer auf Kinder ausgedehnt wird, die den überwiegenden Teil des Tages von Verwandten oder Tageseltern betreut werden, sofern diese in Tübingen wohnen.

#### **2. Sachstand**

Wie in Vorlage 225/2006 dargestellt, bezieht sich die gesetzliche Neuregelung nur auf Einrichtungen, die nicht Teil der städtischen Bedarfsplanung sind und deshalb nur mit 31,5 % der Betriebsausgaben finanziert sind. Alle anderen Träger haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung durch die Herkunftsgemeinde.

#### **3. Vorgehen der Verwaltung**

Nach Ansicht der Verwaltung ist es deshalb angezeigt, in den Einrichtungen des örtlichen Bedarfs die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden weiterhin restriktiv zu handhaben. Mit den freigemeinnützigen Trägern ist vereinbart, dass die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden im Einzelfall auf Antrag möglich ist. Dem Antrag wird von der Verwaltung stattgegeben, sofern die Nichtaufnahme des Kindes ein Härtefall bedeuten würde. In Bezug auf die eigenen Einrichtungen verfährt die Verwaltung entsprechend. Der im Antrag der TÜL-L beschriebene Tatbestand kann bei entsprechender Begründung einen solchen Härtefall darstellen. Eine generelle Ausweitung der Satzung auf den vorgeschlagenen Nutzerkreis hält die Verwaltung nicht für sinnvoll.